

Harzer KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ



Den Strom selbst produzieren –
mit der **EIGENEN
SOLARANLAGE**

Mieten? Leasen?

Kaufen!

ab 105 € mtl.*

*Jetzt Termin vereinbaren: Tel. 039484-9763-48



E-Service
Energie GmbH
Stolberger Str. 25
06493 Harzgerode
www.e-service-
energie.de

Schnell & einfach
online planen –
unser Solarrechner



500.000 Euro extra



Bis 04.07.2024
PS-Lose abschließen
und Ihre Chance auf
noch mehr Zusatz-
gewinne zur Sonder-
auslosung sichern.

1 x Eigenheim im
Wert von 400.000 €
12 x eSchwalbe

Online oder in Ihrer
Geschäftsstelle.



Harzsparkasse

Liebe Leser,

sie soll das Engagement im Brand- und Katastrophenschutz würdigen, eine Anerkennung für die jungen und erfahrenen Mitstreiter sein und das Ehrenamt bei Feuerwehr, THW und anderen Hilfsorganisationen stärken: die Blaulichtkarte für den Landkreis Harz. Nach dem Beschluss des Kreistages im Frühjahr zur Einführung einer Ehrenamtskarte für Feuerwehrleute und andere Mitglieder von sogenannten Blaulicht-Organisationen, beginnt der Landkreis nun mit der Umsetzung. Im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz laufen die Fäden für das Projekt zusammen. Eine Arbeitsgruppe begleitet den gesamten Prozess – von der Idee, über die Partnersuche bis hin zur Verteilung an die Hilfsorganisationen.

Die Blaulichtkarte soll allen aktiven sowie ehemaligen ehrenamtlichen Einsatzkräften von Freiwilligen Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und anderen Hilfsorganisationen wie DRK, Malteser oder DLRG im Landkreis Harz zur Verfügung stehen und Vergünstigungen im Freizeit-, Kultur- oder Bildungsbereich ermöglichen. Auch Kinder und Jugendliche, die in den genannten Organisationen Mitglieder sind, sollen von der Blaulichtkarte profitieren.

Um Vergünstigungen möglich zu machen, geht der Landkreis Harz nun auf Partnersuche. Dabei sind wir auf die Unterstützung der aktiven Kräfte angewiesen. Wir möchten wissen, was sich die Ehrenamtler wünschen und wie wir die Angebote in Verbindung mit der Ehrenamtskarte gestalten können. Schön wäre es außerdem, wenn sich Unternehmen, Freizeit-Einrichtungen oder andere Institutionen im Harzgebiet

als Partner melden. Dazu wird der Landkreis auch noch gezielt auf potenzielle Mitstreiter zugehen.

Wir senden mit der Einführung der Blaulichtkarte ein wichtiges Signal an die rund 4 000 Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz hier im Harz. Es geht um Anerkennung und einen Dank an alle, die sich in ihrer Freizeit für das Wohl anderer einsetzen. Die Blaulichtkarte solle das Ehrenamt außerdem attraktiver machen – die Hilfsorganisationen sind auf weitere Mitglieder angewiesen. Die Unwetter-, Waldbrand- und Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig die Einsatzbereitschaft im Brand- und Katastrophenschutz ist. Ohne die ehrenamtlichen Helfer läuft es nicht!

Wer Ideen, Anregungen oder Wünsche zur Blaulichtkarte an den Landkreis Harz richten möchte, meldet sich bei der Projektgruppe per E-Mail an blaulichtkarte@kreis-hz.de.

Thomas Balcerowski
Landrat des Landkreises Harz



Aus dem Inhalt



**Landkreis weitet
Spielplatz-Förderung aus**



Fortschritt für die Digitalisierung an Harzer Schulen: Puavo-System überzeugt



Partner der psychiatrischen Arbeit im Landkreis Harz bilden Verbund



Kieran Schneider gewann den Gründerpreis 2023

Herausgeber
Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Redaktion/Bezug
Pressestelle des Landkreises Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941 5970-4208
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de

Layout und Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 5424-0
E-Mail: info@harzdruckerei.de
Internet: www.harzdruckerei.de

Auflage
111 300 Exemplare

Folgen Sie dem Landkreis Harz
gern auf **facebook** und **instagram**.



Anzeigenberatung
Wolfgang Schilling, Tel.: 03943 5424-26
Ralf Harms, Tel.: 03943 5424-27

Verteilung
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941 6992-42

Titelfoto
Die Erfahrungen des Landkreises Harz mit dem Puavo-System bei der Digitalisierung in der Gemeinschaftsschule Gernrode und der Förderschule Sine Cura standen im Mittelpunkt eines Arbeitsbesuches der finnischen „Puavo/Opinsys“-Geschäftsführung.

**Sie haben kein Kreisblatt bekommen?
Rufen Sie an! Frau Prinzler
Telefon: 03943 5424-0**

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

**Redaktionsschluss der Ausgabe
07/2024
2. Juli 2024**



Der Kreistag des Landkreises Harz tagte in der dritten Wahlperiode von 2019 bis 2024 insgesamt 34 Mal. Zu den letzten der insgesamt 479 Beschlussvorlagen zählte der Beschluss „Stabilisierung der kreislichen Finanzausstattung“, den der Kreistag am 8. Mai 2024 bei zwei Enthaltungen fasste.

Harzer Kreistag unterstützt Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe

Landkreis. Der Landkreis Harz unterstützt die Landkreise Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis beim Gang vor das Bundesverfassungsgericht. In Karlsruhe soll festgestellt werden, dass laut Grundgesetz (Artikel 28 Abs. 2) auch für Landkreise ein Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung gegenüber dem Land besteht. Die Klage habe über die beiden Landkreise hinaus eine grundsätzliche Bedeutung für alle Landkreise, rechtfertigte Landrat Balcerowski diesen Schritt.

Denn seit Jahren befinden sich die Landkreise in Sachsen-Anhalt bei ihrer Finanzierung in einem schwierigen Fahrwasser. Auf rund 180 Millionen Euro belaufen sich deren Fehlbeträge im aktuellen Haushaltsjahr. Und so sieht auch der Harzer Kreistag das Land in der Pflicht, die finanzielle Mindestausstattung nicht nur der Gemeinden, sondern auch der Landkreise im Land Sachsen-Anhalt dauerhaft und verlässlich sicherzustellen. „Insbesondere müssen den Landkreisen Mindereinnahmen bei der Kreisumlage wegen der vom Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt entschiedenen Obergrenze vom Land ausgeglichen werden“, sagte der Landrat.

Deshalb sei die Klage-Unterstützung vor dem Bundesverfassungsgericht ein Gebot der Solidarität, erklärte Balcerowski vor der Abstimmung im Kreistag. „Sie ist ein letzter Schritt, sich gegen diese unangemessene Finanzausstattung zu wehren.“ Der Landrat zeigte sich enttäuscht, dass eine Klärung der berechtigten finanziellen Ansprüche der Landkreise für deren notwendige Aufwendungen für Leistungsgesetze und Personal im politischen Raum nicht möglich war. „Am Ende geht es um unsere Interessen. Sonst ist die Lebensqualität vor Ort gefährdet“, unterstrich der Landrat.

Der Beschluss zur „Stabilisierung der kreislichen Finanzausstattung“ fiel auf der 34. Sitzung des Kreistages – 46 Abgeordnete stimmten für die Vorlage der Kreisverwaltung, zwei enthielten sich der Stimme. Beschlossen ist damit ebenfalls, die Kosten für eine Verfahrensvertretung vor dem Bundesverfassungsgericht solidarisch von allen elf Landkreisen aus dem Haushalt des Landkreistages Sachsen-Anhalt zu tragen.

Zeitgleich mit dem Votum des Harzer Kreistages machte der Kreistag in Mansfeld-Südharz auf einer Sondersitzung mit zwei Beschlüssen den Weg für die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht frei.

100 % Information

34 Sitzungen führte der Harzer Kreistag durch. Der Kreisausschuss tagte 36 Mal. Die beschließenden und beratenden Ausschüsse kamen 155 Mal zusammen. Insgesamt gab es 225 Sitzungen in der in der dritten Wahlperiode von 2019 bis 2024.

479 Beschlussvorlagen wurden erarbeitet.

104 schriftliche Anfragen wurden gestellt.

74 Einwohnerfragen wurden gezählt.

Besonderheiten:

Um während der Corona-Zeit eine Beschlussfassung zu erreichen, wurde am 25.03.2020 ein vereinfachtes schriftliches Verfahren durchgeführt. Während der Pandemie fanden weitere zwei Sitzungen in der Mehrzweckhalle des Freizeit- und Sportzentrums Halberstadt statt.

Themen wie Schulentwicklung, zu den Fusionen der Gymnasien in Wernigerode und in Halberstadt wurden diskutiert.

Im Bereich Kultur wurde zur Thematik „Umwandlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater in die Harztheater gGmbH“ beschlossen. Weitere kulturelle Themen waren die Finanzierungsvereinbarungen „Stiftung Kloster Michaelstein“, „Lyonel-Feinger-Galerie“, „Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode“. Die Beschlüsse waren erforderlich, um kulturelle Einrichtungen im Landkreis Harz langfristig erhalten zu können. Thematisiert wurde im Kreistag die Situation im Gesundheitswesen, wie etwa die Lungenklinik Ballenstedt.

Es gab zahlreiche Beschlussvorlagen zur Annahme von Spenden: Insgesamt wurden 175 300 Euro gespendet, die den Schulen zugute kamen.





„Der neue Spielplatz in Altenbrak zeigt, dass wir im Landkreis auch in kleinen Orten ideale Voraussetzungen für Kinder schaffen“, sagte Landrat Thomas Balcerowski bei der Freigabe. Dessen Sanierung und Erweiterung wurde mit rund 9 500 Euro aus der 2022 aufgelegten Spielplatz-Förderung des Landkreises Harz unterstützt. „Thale investiert 2024 mit seiner Spielplatzoffensive in der Kernstadt und den Ortsteilen rund 80 000 Euro für die Erneuerung der Spielplätze – vom Landkreis Harz gab es Unterstützung in Höhe von knapp 27 000 Euro“, war Thales Bürgermeister Maik Zedschack beim symbolischen Scherenschnitt an der Musikantenscheune Altenbrak dankbar.

Landkreis Harz weitet seine Spielplatz-Förderung in kleinen Orten auf Bolzplätze aus

Landkreis. Die „Richtlinie zur Förderung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen in Gemeinden im Landkreis Harz“ ist „meine Lieblingsrichtlinie“, daraus macht Landrat Balcerowski keinen Hehl. Immerhin wurden allein im Vorjahr in Derenburg, Altenbrak, Meisdorf, Wedderstedt, Hedersleben, Radisleben, Badeborn und weiteren zehn Orten der Neubau oder die Modernisierung von Spielplätzen mit immerhin 182 500 Euro unterstützt. So wurden Gesamtinvestitionen von mehr als 320 000 Euro initiiert. „Das ist eine beispielhafte Erfolgsgeschichte: Die Gemeinden mit weniger als 2 500 Einwohnern haben unseren mit 200 000 Euro gefüllten Fördertopf regelrecht gestürmt“, erklärt der Landrat.

Deshalb soll das Programm zur Förderung von Spielplätzen weitergehen – denn die Antragszahlen aus 2023 und diesem Jahr zeigen, wie wichtig es ist, den Kommunen bei Sanierung und Erweiterung ihrer Spielstätten unter die Arme zu greifen. „Wir bieten mit dem Förderprogramm schnelle und unbürokratische Hilfe.“ Und die Bürger, vor allem Familien mit Kindern, nehmen diese dankbar an.

2024 haben bislang lediglich die Gemeinde Huy für Badersleben sowie die Stadt Falkenstein/Harz für Pansfelde und Wieserode beim Landkreis Harz Geld für Spielplätze beantragt. Wegen der rückläufigen Anträge auf die öffentliche Spielplatz-Förderung weitet der Landkreis Harz die Förderung auf Bolzplätze aus. „Wir erwarten eine Auslastung des Förderprogrammes“, so Landrat Thomas Balcerowski. Die Höhe dieses künftig gemeinsamen Fördertopfes bleibt unverändert bei 200 000 Euro pro Jahr.

Ab sofort werden diese in Orten bis 2 500 Einwohnern ebenfalls gefördert. Schließlich seien die Bolzplätze – ähnlich wie die

Spielplätze – gerade in kleinen Orten wichtige und mitunter sogar letzte Kommunikationsplätze zum Treffen und zum Spaß haben, begründet der Landrat. Das hat der Kreistag auf seiner letzten Sitzung am Ende der aktuellen Legislatur einstimmig beschlossen. Damit ist der Weg frei, dass Gemeinden auch für die Errichtung oder die Instandsetzung von Bolzplätzen Fördermittel beantragen können. Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; sie ist auf 20 000 Euro je Kinderspiel- oder Bolzplatz begrenzt.

„Die geänderte Förderrichtlinie lässt neben Gemeinden jetzt auch zu, dass gemeinnützige Fördervereine die Anträge für Gemeinden und Ortsteile bis 2 500 Einwohner stellen“, hebt Balcerowski hervor. Denn Schulen, Kindergärten, Sportvereine oder etwa die Feuerwehren haben oft Fördervereine, welche die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit unterstützen. Im Rahmen dieses gesellschaftlich wertvollen Engagements werden oft auch öffentlich zugängliche Freizeitanlagen errichtet.



Harzer KREISBLATT



AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen
2. Amtliche Bekanntmachungen

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

1. Änderung der Richtlinie für die Förderung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen und Bolzplätzen in Gemeinden im Landkreis Harz

Der Landkreis Harz erlässt folgende Richtlinie:

1. **Zweck, Rechtsgrundlage**

Der Landkreis Harz gewährt zur Errichtung, Erneuerung und Erhaltung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen sowie Bolzplätzen für Gemeinden und gemeinnützige Fördervereine im Landkreis Harz eine finanzielle Unterstützung in Form von Zuwendungen. Das Ziel der Richtlinie ist die Schaffung und Erhaltung bedarfsgerechter öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsräume für Familien mit Kindern. Spielplätze und Bolzplätze haben einen unschätzbaren Wert als kindgerechte Spiel- und Erfahrungsräume. Daher sind Spielplätze und Bolzplätze ein unerlässlicher Teil der Daseinsvorsorge und somit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis Harz.

Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, des § 44 der Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Die Zuwendungen werden aus Mitteln des Kreishaushaltes zu Verfügung gestellt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde (Landkreis Harz) aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

2. **Gegenstand der Förderung**

2.1 Gefördert werden Maßnahmen der Neuerrichtung, grundhaften Erneuerung und Instandsetzung von Kinderspielplätzen und Bolzplätzen. Hierzu zählen:

- a) Die Anschaffung von kindgerechten Spielplatz- und Bewegungsgeräten, die Anschaffung von Geräten für die

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seite 9 1. Änderung der Richtlinie für die Förderung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen und Bolzplätzen in Gemeinden im Landkreis Harz

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Grundausrüstung von Bolzplätzen sowie von ergänzenden Ausstattungen für öffentlich zugängliche Kinderspielplätze und Bolzplätze,

- b) Baumaßnahmen und Pflanzungen zur Platzgestaltung sowie die Errichtung der unter Buchstabe a genannten Ausstattungen,
- c) Planungsleistungen,
- d) erforderliche Gebrauchsabnahmen durch sachkundige Personen für die Erstabnahme von Kinderspielplätzen und Spielplatzgeräten und Bolzplätzen.

Spielflächen / Bolzplätze müssen vielgestaltig, veränderlich und veränderbar sein. Grundsätzlich sind folgende Anforderungen an Spielflächen zu erfüllen:

- Verkehrssicher,
- Keine Beeinträchtigungen durch Immissionen,
- Ausreichend besonnt,
- Kein hoher Grundwasserstand.

Des Weiteren sind für die Errichtung, Erneuerung und Instandsetzung die nachfolgend genannten DIN-Vorschriften für die Spielplatzgestaltung verpflichtend einzuhalten und zu berücksichtigen:

- DIN 18034: Zielsetzung der Spielplatzgestaltung, zum Spielwert und zum pädagogischen Ansatz
- DIN EN 1176: Anforderungen an die Sicherheit von Spielplatzgeräten und erforderliche Sicherheitsmaße
- DIN EN 1177: Beschaffenheit des Fallschutzmaterials in Abhängigkeit der Fallhöhe.

Bei der Planung der öffentlich zugänglichen Spielplätze / Bolzplätze ist darauf zu achten, dass Spielplätze / Bolzplätze Orientierungspunkte sind und daher durch einfache Wegete mit Wohn- und anderen Bereichen verbunden sind. Die öffentlich zugänglichen Spielplätze / Bolzplätze sind in Verbindung mit deren Kommunikationssystemen zu planen und müssen barrierefrei sein.

2.2 Nicht gefördert werden:

- a) Maßnahmen an Sportanlagen,
- b) Erwerb von Grundstücken,
- c) Eigene Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Gemeinden und Ortsteile bis 2.500 Einwohner sowie gemeinnützige Fördervereine.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Gemeinde / der Förderverein prüft eigenständig relevante öffentliche Förderungen im Hinblick auf ihre vorrangige Inanspruchnahme. Bei Nichtinanspruchnahme anderer öffentlicher Förderungen kann mit einer schlüssigen schriftlichen Erklärung der Gemeinde / des Fördervereins nachgewiesen werden, dass diese im Zusammenhang mit der beantragten Fördermaßnahme nicht anwendbar sind, zum Beispiel aufgrund fehlender Zuwendungsvoraussetzungen.

4.1 Die Gemeinde muss Eigentümer des Grundstücks sein, auf dem der öffentlich zugängliche Kinderspielplatz errichtet werden soll.

4.2 Ist der Förderverein / die Gemeinde nicht Eigentümer des Grundstücks, so muss eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Eigentümer des Grundstücks und dem Förderverein/ Gemeinde geschlossen werden und im Rahmen der Antragsstellung vorgelegt werden

4.2 Maßnahmen nach Nummer 2.1 Buchstabe c werden nur gefördert, soweit es erforderlich ist, Planungen durch Architekten/Ingenieure zu beauftragen.

4.3 Maßnahmen nach Nummer 2.1 Buchstabe d werden nur gefördert, soweit sie aus Anlass der geförderten Anschaffung oder Baumaßnahmen anfallen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

5.2 Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf 20.000 Euro je Kinderspielplatz begrenzt.

5.3 Zuwendungsfähig sind

- a) die Ausgaben für Anschaffung einschließlich deren Lieferung
- b) die Ausgaben für Baumaßnahmen und Pflanzungen,
- c) die Ausgaben für Planungsleistungen,
- d) die Ausgaben für Gebrauchsabnahmen.

5.4 Die Kumulierung mit anderen Zuwendungen ist zulässig, insbesondere kann diese als Eigenmittel für aufbauende (ergänzende) Förderanträge genutzt werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Dauer der Zweckbindungsfrist beträgt zehn Jahre.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist unter Verwendung eines vorgegebenen Formulars bis zum 30.06 eines jeden Jahres, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll, beim Landkreis Harz einzureichen. Abweichung von Satz 1 können Anträge erstmalig bis zum Ablauf des Monats, der auf das Inkrafttreten dieser Richtlinie folgt, gestellt werden.

7.2 Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Lageplan des öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes, Bolzplatzes
- b) Nachweis des Eigentums an dem Grundstück bzw. Nutzungsvereinbarung

- c) die Erklärung der Gemeinde, dass die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde vereinbar ist,
- d) Die Bewilligungsbehörde (Landkreis Harz) kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, soweit dies für die Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung erforderlich ist.

7.3 Priorisierungsverfahren:

Wenn das Antragsvolumen die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, wird ein Priorisierungsverfahren vorgenommen. Die Priorisierung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- a) Das Vorhaben betrifft
 - Erneuerung oder Sanierung eines vorhandenen Spielplatzes / Bolzplatzes
 - die Neuerrichtung eines Spielplatzes / Bolzplatzes
- b) In der Gemeinde
 - sind keine weiteren Spielplätze / Bolzplätze vorhanden
 - ist der nächste öffentliche Spielplatz mehr als 1.000 m entfernt
 - ist der nächste öffentliche Spielplatz mehr als 500 m entfernt
 - ist der nächste öffentliche Spielplatz weniger als 500 m entfernt
 - wird eine Mehrfachnutzung des Spielplatzes ermöglicht.

7.4 Die Zuwendungen werden durch Zuwendungsbescheid bewilligt.

7.5 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage einer einzureichenden Mittelanforderung. Die Mittelanforderung kann als Vorauszahlung beantragt werden oder auf der Grundlage der bereits getätigten Ausgaben.

7.6 Die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis Harz nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet u.a. einen zahlenmäßigen Nachweis, einen Sachbericht bezüglich der durchgeführten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse sowie eine Fotodokumentation. Der Landkreis Harz kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere der Belege über die Ausgaben verlangen, soweit dies zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlich ist.

7.7 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die 1. Änderung der Richtlinie tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen in Gemeinden im Landkreis Harz vom 30.06.2023 außer Kraft.

Halberstadt, den 27.05.2024

Balcerowski
Landrat



Seminar informiert zu Verkehrssicherungspflichten im Wald



Blankenburg. Der Krisenstab Wald des Landkreises Harz hat auf dem Großen Schloss in Blankenburg ein kostenfreies Seminar zum wichtigen Thema der Verkehrssicherungspflichten im Wald veranstaltet. Unter den rund 90 Teilnehmern waren Vertreter der Landesforstbetriebe, des Landeszentrum Wald, des Nationalpark Harz, des Privat-, Kommunal- und Kirchenwaldes, der Ordnungsämter der Kommunen, der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK), Touristiker und des Regionalverbandes Harz.

In seiner Begrüßung wies Landrat Thomas Balcerowski auf die fortlaufende Kommunikation und Kontaktpflege zwischen den verschiedenen Akteuren im Wald als eine der Hauptaufgaben des 2020 einberufenen Krisenstabes Wald und der zunehmenden Bedeutung der Verkehrssicherheit auf Grund der derzeitigen Waldschäden hin. „Die Wiederaufforstung der Ende 2022 rund 20 000 Hektar kahlgefallener Waldflächen im Harzkreis

„Unser Harz braucht jede Hilfe“

Elend. Zwischen Elend und Braunlage wächst an der Bundesstraße 27 der Harzwald der Zukunft. Dass dort klimaresistente Mischwälder entstehen, ist auch ein Verdienst des Schierker Unternehmers Thomas Rader. Denn für den Gastronom und Ferienhaus-Vermieter ist Waldschutz eine Herzenssache. Dank der von ihm ins Leben gerufenen Initiative „heiermann4future“ kamen bei einer dritten Pflanzaktion Ende April bei nasskaltem Wetter an zwei Tagen von vielen Freiwilligen 25 000 Lärchen, Douglasien und Kiefern in den Boden. „Aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt packten viele mit an. Danke



fordert die ganze Gesellschaft.“ Der Landrat erinnerte an neue Gefahren im Wald etwa durch Baumbruch, die vor dem Hintergrund einer bestmöglichen Betreuung von Touristen und Einheimischen in den Wäldern den Einsatz aller Waldbesitzer erfordere. Schließlich sei Wald ein „Thema, was alle trifft“.

Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt hob in seinem Grußwort die Bedeutung des Veranstaltungsortes als „Grünes Schloss“ und Kommunikationsmittelpunkt für Forst-, Natur- und Klimaschutz hervor. „Was wir heute mit dem Waldsterben als Krise empfinden, wird über viele Jahrzehnte das tägliche Handeln aller Akteure steuern und leiten“, stellte er fest. Allerdings konstatierte Breithaupt auch eine „hohe Sensibilität für den Wald“ quer durch alle Altersgruppen der Gesellschaft.

Für das Seminar zur „Verkehrssicherungspflicht im Wald“ konnte der Krisenstab Wald den aus Bayern angereisten Regierungsdirektor Rainer Hilsberg gewinnen. Der Jurist ist Experte für Verkehrssicherungspflichten im Wald und langjähriger Fachautor für Fachzeitschriften der Forstwirtschaft und Baumpflege. Zunächst wurden Grundsätze der Verkehrssicherungspflicht und anschließend an Hand von einer Vielzahl von praxisrelevanten Fallbeispielen erläutert.

Eine Vielzahl der Teilnehmer lobten im Nachgang dieses Seminar und die Initiative des Krisenstabes Wald. In diesem Zusammenhang ist seitens des Krisenstabes Wald besonderer Dank Klaus Dumeier und seinem Team der Harzer Wandernadel als auch dem Verein zur Rettung Schloss Blankenburg e.V. für die Vorbereitung und technische Unterstützung, der Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH für das vielseitige Getränke-sponsoring und dem Schlemmereck Ilsenburg für das Mittagsangebot zu sagen.

für dieses Engagement. Unser Harz braucht jede Hilfe“, erklärte Landrat Thomas Balcerowski, der beim Pflanzen der Setzlinge mithalf.

Mit der neuerlichen Pflanzaktion hat sich die Zahl der von „heiermann4future“ gepflanzten Bäume auf 50 000 erhöht. Nach eigenen Angaben verwendet Thomas Rader von der Miete für jede Nacht, die in seinen Häusern gebucht wird, fünf Euro für Baumpflanzaktionen. Das Projekt wird durch Spenden und Ehrenamtliche ermöglicht.



Entwurfsplanung für zweigeschossigen Neubau verbessert das Raumangebot der „Lakomy-Schule“



Halberstadt. Die seit langem von Eltern und Lehrern gleichermaßen geforderte Schulerweiterung der Förderschule „Reinhard Lakomy“ in Halberstadt hat beim Landkreis Harz höchste Priorität. Der Landkreis Harz unterstützt aktuell die Lehrer und Eltern der Lakomy-Schule beim Petitionsverfahren.

Knackpunkt ist die Finanzierung. Derzeit wartet der Landkreis Harz auf die Schulbauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt und deren finanzielle Untersetzung. Mit eigener Finanzkraft ist der Erweiterungsbau der Schule für Kinder mit geistigen und körperlichen Handicaps nicht zu stemmen. Immerhin belaufen sich die veranschlagten Baukosten auf 10,4 Millionen Euro. Gleichwohl stellt der Landkreis Harz in seiner mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2025 eine Million Euro, 2026 zwei Millionen Euro und im Jahr 2027 nochmals eine Million Euro für den notwendigen Erweiterungsbau dieser Förderschule bereit. Die Entwurfsplanung für den zweigeschossigen Schul-

neubau hat die „Stabsstelle Bau Investition Controlling“ beim Landkreis Harz abgeschlossen. „Demnach verbessert sich das Raumangebot mit der geplanten Schulerweiterung durch eine nahezu Verdopplung der Flächen“, erklärt Matthias Schönhardt. Die Zahl der Klassen- und Funktionsräume steigt von aktuell 13 auf dann 24. Neben den zusätzlichen elf Klassenräumen sollen ein Werkraum, eine Lehrküche sowie jeweils ein bislang nicht vorhandener Raum für Musik, ein Kunst- und Filzraum, ein Psychomotorikraum und ein Sinnesraum entstehen. Außerdem soll es einen Multifunktionsraum, einen Bewegungsraum und einen Lernmittelraum geben.

Die Entwurfsidee zeigt einen Baukörper, der sich aus immer gleichen Modulen zusammensetzt, die mit jeweils unterschiedlichen Raumfunktionen belegt werden können. Das Grundmodul gliedert sich in zwei Klassenräume mit jeweils angegliederten Funktionsräumen.

Pflegekinderdienst stellt „Schutzkonzept für das Pflegekind“ vor

Blankenburg. Das „Schutzkonzept für das Pflegekind“ war jetzt Thema von gleich zwei Veranstaltungen für die Pflegeeltern des Landkreises Harz. Im Landkreis Harz gibt es derzeit 203 Pflegestellen, davon besuchten insgesamt 157 Personen die Veranstaltungen im Gymnasium „Am Thie“ in Blankenburg.

Inhaltlich wurde durch die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes aller drei Standorte das Schutzkonzept vorgestellt. Im Anschluss referierte Doreen Schischkoff von der Netzwerkstelle Kinderschutz im Landkreis Harz zum Kinderschutz und zur Kindeswohlgefährdung. Außerdem konnten sich die Pflegeeltern an den Ausführungen zu Kinderrechten beteiligen.



In der Pause bot das Atrium des Blankenburger Gymnasiums mit seinem Ambiente Zeit für Austausch. Am Ende der Veranstaltungen stellte sich Jugendhilfeberater Sven Eikemeyer aus der Jugendberufsagentur/ Janalos vor und bot seine Unterstützung für Pflegekinder im Übergang zu Ausbildungen an.

„Wir bedanken uns für die rege Beteiligung aller Pflegeeltern sowie bei allen anderen Kooperationspartnern landkreisin- und extern“, so die Dezernentin für Sozial- und Jugendverwaltung beim Landkreis Harz, Heike Schäffer.

Heißrauchversuch simuliert Brand im Forum der Bodfeld-Sekundarschule

Elbingerode. Der Landkreis Harz hat im Zuge der Sanierung der Bodfeld-Sekundarschule in Elbingerode im Atrium den Brandfall simuliert. „Weil es keinen theoretischen Ansatz gab, wurden ingenieurtechnische Methoden im Brandschutz angewendet“, erklärte Matthias Schönhardt, Dezernent für Investitionen und Genehmigungsverwaltung beim Landkreis Harz.

Mit zwei Heißrauchversuchen wurde ein Entstehungsbrand bis hin zum fortentwickelten Brand unter realen Bedingungen simuliert. Um im Notfall gewappnet zu sein, haben die Ingenieure mit dieser Methode prüfen lassen, ob weitere Brandschutzmaßnahmen notwendig sind. „Wir simulieren einen echten Brand und testen so praxisnah, ob etwa die Fenster dicht sind oder ob Rauch in die Flure eindringt oder nicht“, erläutert Schönhardt. Dazu wurde Alkohol in zwei Brandwannen entzündet; dessen farbloser Rauch durch ein gesundheitlich unbedenkliches Nebelaerosol markiert. Damit lässt sich die Nutzbarkeit der notwendigen Flure im Brandfall während der Selbstrettungsphase unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Trennung bewerten.

„Die beiden halbstündigen Rauchversuche mit thermischer Unterstützung haben gezeigt, wie wirksam rauchschutztechnische Anlagen des Forums der Bodfeld-Schule sind“, resümierte



Schönhardt. Sie seien gut verlaufen. Zudem sei der Nachweis erbracht, dass der Bestand den Forderungen des Brandschutzes nach ersten Erkenntnissen entspricht. Nach Auswertung der aufwendig erfassten Messdaten soll ein Ergebnis vorliegen.



In der Elbingeröder Bodfeld-Sekundarschule hat der Landkreis Harz im Zuge der Schulsanierung einen echten Brand simuliert.

100 % Information

Heißrauchversuche dienen sowohl der strömungstechnischen Bewertung der Entrauchung von Bestandsgebäuden als auch Sonderlösungen im Bestand. Sie werden auch zur Untersuchung des Zusammenwirkens sicherheitsrelevanter Anlagenteile des Brandschutzes eingesetzt.

Die geometrischen, strömungstechnischen und thermodynamischen Einflüsse wurden während beider Versuche beobachtet, messtechnisch sowie mit Foto- und Videoaufnahmen dokumentiert.

- Messung der Temperaturentwicklung im brandnahen Bereich; auch thermographische Aufzeichnungen
- Messung der Strömungsgeschwindigkeiten an Zuluft- und Rauchabzugsöffnungen
- Messung der Sichttrübung in Rettungswegen (Transmission)
- Messung außerklimatischer Bedingungen

„Grüne Oasen – Gärten und Parks im Landkreis Harz“

Landkreis. Hobbyfotografen oder auch Profis können den Entsorgungskalender der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) mit ihren Fotos mitgestalten. Dazu läuft aktuell ein Fotowettbewerb.

Gesucht werden Fotos zum Thema „**Grüne Oasen – Gärten und Parks im Landkreis Harz**“. Bis zum 12. Juli sind Einsendungen möglich. Danach wählt eine Jury die schönsten Farbfotos aus, die dann den Entsorgungskalender 2025 schmücken werden. Die Siegerprämie beträgt 250 Euro.

Wichtig: Es werden querformatige Farbfotos mit einer Mindestgröße von 13 x 18 cm benötigt. Digitalaufnahmen sollten eine

Bildqualität von mindestens 300 dpi und einer Mindestgröße von etwa 1 500 x 2 100 Pixel haben.

100 % Information

Die Einsendungen sind mit Namen, Adresse und Telefonnummer des Bildautors sowie mit der genauen Motiv- und Ortsbezeichnung an folgende Adresse zu senden: Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi), Kennwort: Fotowettbewerb, Braunschweiger Str. 87/88, 38820 Halberstadt oder per E-Mail an fotowettbewerb@enwi-hz.de (max. 5 MB pro E-Mail).



Der Landkreis Harz hat beim Besuch der Geschäftsführer von Puavo/Opinsys, Jouni Korhonen und Jorma Ehrnrooth der Puavo Deutschland GmbH ein durchweg positives Fazit über den vor mehr als drei Jahren gestarteten Einsatz der Open Source IT-Lösung „Puavo“ in den Schulen des Landkreises Harz gezogen. Das quelloffene System der Finnen habe sämtliche Erwartungen wie Kostenreduktion, Nachhaltigkeit, Innovation, Anpassbarkeit, Sicherheit und Transparenz erfüllt, so Dezernentin für Sozial- und Jugendverwaltung Heike Schäffer. Beim gemeinsamen Besuch mit der Schulverwaltung des Landkreises Harz standen auf dem Schulcampus Gernrode sowohl in der Förderschule Sine Cura als auch in der Gemeinschaftsschule die Umsetzung und die Erfahrungen mit dem Puavo-System im Mittelpunkt.

Von Finnland lernen, im Landkreis Harz gestalten!

Gernrode. Im Landkreis Harz macht die digitale Bildung Fortschritte – dank einer IT-Lösung aus Finnland. „Wir demonstrieren mit diesem landesweiten Leuchtturm-Projekt, wie erfolgreich die Integration einer Open-Source-Lösung im Schulalltag gelingt, unterstützt durch das Förderprogramm ‚Digitalpakt Schule‘“, sagt Carolin Becker, Leiterin des Amtes für Schulverwaltung und Bildung im Landkreis Harz. Nachahmer erwünscht. Seit gut drei Jahren setzt der Landkreis Harz die zuvor getestete Puavo-Lösung der Finnen in den Schulen ein. Mit überwältigendem Erfolg.

„Wir nutzen das Potenzial innovativer Technik, um den Schulalltag zu bereichern“, betonte Carolin Becker jetzt beim Ortstermin mit Jouni Korhonen, Geschäftsführer des finnischen Unternehmens, und Jorma Ehrnrooth, Geschäftsführer der deutschen Niederlassung, auf dem Schulcampus „Am Hagenberg“ in Gernrode.

Seit der Einführung Ende 2020 wird die IT-Lösung Puavo kontinuierlich weiterentwickelt. „Vorteile von Open Source und damit Puavo sind: Kostenreduktion, Nachhaltigkeit, Innovation, Anpassbarkeit, Sicherheit und Transparenz“, so das Fazit von Carolin Becker.

Modell auf alle Schulen ausgeweitet

„Wir haben das Modell inzwischen auf alle Schulen im Landkreis Harz ausgeweitet“, ergänzt die für die Schulen beim Landkreis Harz zuständige Dezernentin, Heike Schäffer. Als Schulträger betreut der Landkreis Harz 33 Schulen an 43 Standorten mit unterschiedlichen Schulformen und individuellen Bedürfnissen. Schließlich sei Open Source keine Einzellösung, sondern die Zukunft. „Hier wünsche ich mir vom Land die Offenheit und den Mut auf zukunftsorientierte Lösungen zu setzen und das Vertrauen in den Schulträger, dass dieser die bestmögliche Lösung für Schulen umsetzt – Austausch ausdrücklich erwünscht“, äußerte Carolin Becker im Gespräch mit den Finnen und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA).

Der Landkreis Harz steht vor Herausforderungen bei der Umsetzung der digitalen Infrastruktur und Bildung. Der Blick nach Finnland, das weltweit für seine Fortschritte in Bildung, Technologie und digitaler Transformation bekannt ist, bietet wertvolle Lösungsansätze. Besonders interessant war hierbei der Ansatz der Open-Source-Technologien, die in Finnland seit mehr als 20 Jahren erfolgreich eingesetzt werden.

Wie das quelloffene System der Finnen im Harz eingesetzt wird, zeigt die Umsetzung am Schulcampus in Gernrode. Die Lösung



verändert den Schulalltag grundlegend, indem sie digitale Identitäten für die gesamte Schulgemeinschaft schafft – von Schülern über Lehrkräfte bis hin zu pädagogischen Mitarbeitern. Mit einer einzigen digitalen Identität ermöglicht Puavo den Nutzern den Zugriff – sowohl in der Schule als auch von zu Hause aus. Diese IT-Lösung umfasst nicht nur das Betriebssystem und eine pädagogische Oberfläche, sondern bietet auch Zugang zu persönlicher Cloud-Speicherung, E-Mail, Videokonferenzplattformen und vielem mehr.

iPads an Förderschule „Sine Cura“

An der Förderschule „Sine Cura“ mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung spielen iPads eine zentrale Rolle im Unterricht. Hier erhält jeder der 100 Schüler

– und natürlich auch die Lehrkräfte – ein personalisiertes iPad, das speziell auf ihre individuellen Bildungsbedürfnisse abgestimmt ist. Differenziertes und individuelles Arbeiten sei möglich, weil die iPads im Unterricht zur assistiven Unterstützung als Lernmittel und als Werkzeug eingesetzt werden.

„Durch ihre intuitive, einfache Handhabung bieten sich iPads in ganz besonderer Weise für den Einsatz an der Förderschule an“, ist die Schulleiterin Birgit Schröder überzeugt. Dank des Puavo-Systems ist dieser innovative Ansatz möglich, der Technologie nahtlos in den Bildungsprozess integriert und so die Lernumgebung an den Bedürfnissen der Schüler ausrichtet. „Digitalisierung sei eine absolute Bereicherung. Die gemeinsame virtuelle Lernumgebung sorgt für Bildungsgerechtigkeit“, so die Schulleiterin.

Gemeinsam für die Zukunft unserer Bildung



einsehen und an seine Bedürfnisse anpassen. Alle Anwendungen, die ein Benutzer auf dem System „Puavo“ vorfindet, sind kostenfrei verfügbar. Schüler sind nicht gezwungen, teure Lizenzen zu kaufen, um Hausaufgaben zu erledigen. Auch vergessene Materialien gehören nun der Vergangenheit an. Open-Source-Lösungen verursachen keine Lizenzkosten. Natürlich fallen Wartungs- und Betriebskosten an. Auch Entwickler werden für spezielle Anpassungen bezahlt. Diese Anpassungen können dann wiederum kostenfrei genutzt werden. Ganz nach dem Prinzip: „Wir arbeiten mit öffentlichen Mitteln, also soll das Ergebnis auch allen uneingeschränkt zur Verfügung stehen.“

Die Gemeinschaftsschule Gernrode, die in unmittelbarer Nähe zur Förderschule Sine Cura liegt, ist Teil einer spannenden Entwicklung im Bereich der Bildungstechnologie. Hier nutzen derzeit 330 Schüler in 14 Klassen die Vorteile des finnischen Betriebssystems Puavo. „Ein besonders innovatives Beispiel ist die Redaktion der Schülerzeitung, die erst vor einigen Monaten gegründet wurde und bereits auf Puavo setzt“, so der Schulleiter Roman Schöpp.

Puavo bietet hier die ideale Plattform für kreative und interaktive Projekte. Während eines Besuchs hatten finnische Gäste die Gelegenheit, sich ein Bild davon zu machen, wie die Schüler Puavo nutzen, um die nächste Ausgabe ihrer Zeitung zu gestalten. Ein zentraler Bestandteil dabei ist Collabora Online, eine leistungsstarke Erweiterung, die es ermöglicht, gemeinsam und von überall an Dokumenten zu arbeiten – eine echte Bereicherung für die Teamarbeit in der Redaktion.

Das Puavo-System ermöglicht jedem Schüler und jeder Lehrkraft eine eigene digitale Identität, bietet ein Betriebssystem für Schulserver und alle Schulcomputer. Es unterstützt auch die Nutzung von Tablets, Laptops und Geräten mit unterschiedlichen Betriebssystemen. Auch ältere Hardware ist einsetzbar. „Durch Puavo können wir flexible und nachhaltige Entscheidungen treffen“, erklärt Martina Müller, Koordinatorin der Schul-IT beim Landkreis Harz.

„Unser Leitspruch: ‚Technik folgt Pädagogik‘. Jede Schule hat unterschiedliche Voraussetzungen und Ansprüche. Durch eine offene Lösung können wir die individuellen Wünsche unserer Schulen erfüllen“, ergänzt Carolin Becker.

Die Besonderheit: Das gesamte System steht vollständig unter Open-Source-Lizenz. Das bedeutet, jeder kann den Quellcode

Sichere Daten sind Teil des Datenschutzes

Auch das Thema Datenschutz wurde besprochen. „Ein zentraler Aspekt unseres Datenschutzkonzepts ist die Sicherung sämtlicher Daten. Alle verschlüsselten Backups werden sicher in Finnland, innerhalb Europas, gespeichert“, betonte Carolin Becker. Dies gewährleistet die Einhaltung strenger europäischer Datenschutzstandards. Jeder Schüler erhält ein persönliches Konto mit eigenem Kennwort. Dies stärkt nicht nur die individuelle Verantwortung, sondern ermöglicht auch eine sichere und geschützte Nutzung der IT-Ressourcen. „Angesichts unserer Verantwortung für die Datenverwaltung Minderjähriger nehmen wir den Schutz ihrer Informationen besonders ernst.“

Alle Maßnahmen der beim Landkreis Harz ansässigen Schul-IT sind darauf ausgerichtet, ihre Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen und gleichzeitig die Bildungsziele zu unterstützen. „Sämtliche Geräte erhalten in einem Zwei-Wochen-Rhythmus Updates; davon bemerken die Nutzer nichts, diese werden vollständig im Hintergrund geladen. Allen Nutzern steht immer die aktuellste Software zur Verfügung“, erklärt Martina Müller.

„Der Harz hat mit dem erstmaligen Einsatz unseres Systems in Deutschland eine mutige Entscheidung getroffen. Uns imponiert diese Hingabe und Leidenschaft zur nachhaltigen Verbesserung des Bildungswesens“, konstatierte Jorma Ehrnrooth nach den Rundgängen in beiden Schulen. „Der Landkreis Harz ist ein Meilenstein auf unserer Deutschland-Reise. Dort haben junge Menschen dank Puavo mehr Freude am Lernen“, ergänzt er. Dort läuft das System aktuell auf 3 500 Endgeräten von 20 000 Nutzern. In weiteren zwölf Magdeburger Schulen arbeiten mehrere tausend Laptops mit Puavo.

Erfolg für das Wolterstorff-Gymnasium in Ballenstedt: Hohe Anmeldezahlen und digitale Modernisierung

Ballenstedt. „Das Wolterstorff-Gymnasium Ballenstedt steht bei Fünftklässlern hoch im Kurs“, erklärt Carolin Becker, Leiterin des Amtes für Schulverwaltung und Bildung im Landkreis Harz. Die Anmeldungen für die 5. Klasse setzen ihren Aufwärtstrend fort: „Innerhalb von zwei Jahren sind die Anmeldungen von 65 im Schuljahr 2022/23 über 76 im Schuljahr 2023/24 auf 79 für das aktuelle Schuljahr 2024/25 gestiegen.“

Landrat Thomas Balcerowski freut sich über diese Entwicklung: „Damit ist der Bestand in der Schulentwicklungsplanung bis 2026/27 gesichert und vom Landesschulamt genehmigt, weil die erforderlichen 75 Schüler in der 5. Klasse erreicht werden.“



Wie auch beim Fallstein-Gymnasium Osterwieck verzeichnet auch das Wolterstorff-Gymnasium Ballenstedt entgegen dem kreisweiten Trend einen Zuwachs bei den Fünftklässlern.

Der Landkreis Harz setzt seit vier Wochen im Wolterstorff-Gymnasium Ballenstedt den „Digitalpakt Schule“ mit etwa 260 000 Euro um. Bis Ende August wird die gesamte Schule digital vernetzt und strukturiert verkabelt sowie mit WLAN und modernen Präsentationsmedien, wie 75-Zoll-Displays in jedem Unterrichtsraum und Dokumentenkameras, ausgestattet. „Bereits als Lehr- und Lerninfrastruktur installiert ist unsere Open-Source-Lösung Puavo,“ informiert Carolin Becker.

Zusätzlich erhält das Gymnasium über die „Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen“ weitere 60 000 Euro. Diese Mittel werden in 2024 für die Anschaffung digitaler Messgeräte für Physik, Biologie und Chemie, Infrarot-Wärmebildkameras, Lego-Sets zur Programmierarbeit, große Lautsprecher, Kopfhörer, 3D-Drucker und Lasercutter verwendet.

Anmeldungen für das Fallstein-Gymnasium Osterwieck steigen erneut

Osterwieck. Im Fallstein-Gymnasium Osterwieck haben die Anmeldungen für die Eingangsklassenstufe fünf nach einer Steigerung 2023 in diesem Jahr noch einmal deutlich dazu gewonnen. Nach 64 im Schuljahr 2022/2023 und 72 im aktuellen Schuljahr gibt es für das im August beginnende Schuljahr 82 Anmeldungen. Damit liegt die Gesamtschülerzahl dann bei 446, das sind 13 mehr als aktuell.

„Dieser Trend ist sehr erfreulich. Er zeigt: Die Bemühungen des Landkreises Harz zum langfristigen Erhalt des gymnasialen Angebotes gerade auch in der Fläche haben Erfolg und entspannen zudem die Situation an den großen Gymnasien“, betont Landrat Thomas Balcerowski. Im Fall des Gymnasiums Osterwieck könnte das dazu führen, dass die Schule über die gemäß Schulentwicklungsplanung bis 2026/27 gesicherte und auch vom Landesschulamt genehmigte Zeit erhalten bleiben könnte. Im zweiten Halbjahr setzt der Landkreis Harz am Fallstein-Gymnasium den „Digitalpakt Schule“ um. Aktuell läuft die Ausschreibung, ergänzt Carolin Becker. Nach Worten der Leiterin beim Amt für Schulverwaltung beim Landkreis Harz werde dann die gesamte Schule digital vernetzt und strukturiert verkabelt. Außerdem werde WLAN installiert, so Becker. Der Landkreis Harz schaffe zudem Präsentationsmedien an; dazu gehören große 75 Zoll-Displays in jedem Unterrichtsraum und

auch Dokumentenkameras. In der Schule ist bereits Puavo als Lehr- und Lerninfrastruktur installiert. „Im Digitalpakt sind für das Fallstein-Gymnasium Osterwieck 256 500 Euro vorgesehen“, informiert Carolin Becker.

Schülerverkehr optimieren

Auf Grund der zum Sommer 2024 erneut steigenden Schülerzahl will der Landkreis Harz den Schülerverkehr optimieren. Aktuell werden deshalb nach Worten des Landrates die Busverbindungen zum und vom Fallstein-Gymnasium in Osterwieck geprüft, um dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen. Konkret betrifft das die Linien 270 (Darlingerode/Ilsenburg/Stapelburg), die Linie 273 (Wasserleben, Veckenstedt, Schmatzfeld), die Linie 211/212 (Hornburg, Schladen) sowie die Linie 212/214/222 (Deleleben Vogelsdorf, DINGELSTEDT).



Harzkllinikum forciert Digitalisierungsoffensive für bessere Patienten-Kommunikation

Landkreis. Das Harzkllinikum Dorothea Christiane Erleben, kommunales Krankenhaus des Landkreises Harz mit einem Einzugsgebiet bis nach Südniedersachsen treibt seine Digitalisierungsoffensive weiter voran. Die ersten vier Teilprojekte sind bereits in Umsetzung, unterstützt von öffentlichen Fördergeldern des Krankenhauszukunftsfonds (KHZF).

Ein zentrales Projekt ist die Einführung der NEXUS Next Generation (NG) Software. Diese moderne Software integriert die Abläufe von der Patientenaufnahme über die Behandlung und Pflege bis hin zur Rechnungsstellung. Sie bietet eine benutzerfreundliche Oberfläche, unterstützt eine optimale Ressourcenplanung und verbessert die klinischen Prozesse durch ihre ganzheitliche Integrationsfähigkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Digitalisierung der Patientenkurve, bekannt auch als „Fieberkurve“. Diese bisher analoge Dokumentation wird digitalisiert, um den Zugriff auf wichtige Patientendaten zu erleichtern und die mobilen Visitenwagen und Laptops genutzt werden, was den Klinikalltag erheblich erleichtert.

Zusätzlich wird die NEXUS Medikation eingeführt, um den Medikationsprozess zu digitalisieren. Dies soll Fehler minimieren und die Patientensicherheit erhöhen. Projektleiterin hier ist Karsta Wagner, die Apothekenleiterin des Harzkllinikums am Standort Wernigerode. Ein weiteres Projekt umfasst den Einsatz von mobilen Visitenwägen oder Tablets, die ortsunabhängige Patientendokumentation unterstützen und die Effizienz der täglichen Abläufe steigern.

Die Krankenhaus-Digitalisierungsprojekte werden von Juliane Michaelis (Qualitätsmanagement) und Hardy Krüger (Dokumentenmanagement) geleitet. Neu im Team ist Richard Böhlert, der die Pflegedienstleitung im Bereich Digitalisierung und

Entwicklung unterstützt. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Medizintechnik-Abteilung (MT) des Harzkllinikums sowie der IT, beziehungsweise ADV, um sicherzustellen, dass alle medizintechnischen und IT-Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Digitalisierungsinitiative des Harzkllinikums mit seinen drei Standorten in Quedlinburg, Wernigerode und Blankenburg wird durch öffentliche Fördergelder vom Bund, dem Land Sachsen-Anhalt aus dem Krankenhauszukunftsfonds erheblich unterstützt, welche wiederum im Rahmen der Europäischen Aufbau- und Resilienzfähigkeit von der Europäischen Union refinanziert werden.



100 % Information

Das Harzkllinikum blickt auf über 120 Jahre medizinische Tradition. Es ist ein akademisches Lehrkrankenhaus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und verfügt über 725 stationäre Betten sowie 53 Tagesklinikplätze. Jährlich werden 32 000 bis 34 000 stationäre und rund 70 000 ambulante Patienten behandelt. Mit rund 2 400 Mitarbeiter, darunter 253 in MVZ-Praxen, bietet das Klinikum umfassende medizinische Versorgung und Ausbildung. Das Krankenhaus betreibt 22 Kliniken in verschiedensten Fachrichtungen sowie acht Medizinische Zentren. Dazu gehört zum Beispiel die hoch spezialisierte Schlaganfall-Unit, die „Stroke Unit“ oder das Krebszentrum des Harzkllinikums.

Neuer Kommissionierautomat optimiert die Apotheke des Harzkllinikums

Landkreis. Das Harzkllinikum führt einen neuen hochmodernen Kommissionierautomaten für Medikamente ein. Diese innovative Technologie verändert die Art und Weise, wie Medikamente gelagert, verwaltet und ausgegeben werden, grundlegend und verbessert somit die Patientenversorgung im Harzkllinikum weiter. Im Harzkllinikum werden täglich mehr als 1 000 Medikamenten-Packungen an Patienten vergeben; der Jahresumsatz liegt bei über 10 Millionen Euro liegt.

„Mit dem neuen Kommissionierautomaten wird die Effizienz unserer Abläufe deutlich gesteigert. 25 000 Packungen können im Automaten vollautomatisch über zwei Greifer in das Regalsystem eingelagert werden, Medikamente werden über ein Förderband zugeführt. Die seit Februar 2019 vorgeschriebene Echtheitsprüfung jeder Arzneimittelpackung wird kamerabasiert durch den Automaten übernommen, hier werden auch Verfall, Chargennummer und Packungsgröße ausgelesen und gespeichert. Das spart bei einem täglichen Wareneingang von mehreren tausend Packungen enorm viel Zeit. Durch die nahezu fehlerfreie vollautomatische Auslagerung wird die Arzneimittelsicherheit nochmals verbessert“, erläutert Karsta Wagner, Chefarmphazie und Fachapothekerin für Klinische Pharmazie.

Die Einführung des Kommissionierautomaten steht im Einklang mit dem Ziel des Harzkllinikums, die medizinische Versorgung durch den Einsatz modernster Technologien weiter zu verbessern, was aber auch ein großer finanzieller Kraftakt ist, der ohne staatliche Förderungen nicht möglich ist.



Steve Maluzi (Pharmazeutisch-technischer Assistent), Chefarmphazie Karsta Wagner und Mandy Neubert (Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte) vor dem neuen Kommissionierautomaten der Apotheke des Harzkllinikums. Fotos: Harzkllinikum



21 Partner treten dem „Gemeindepsychiatrischen Verbund Landkreis Harz“ bei

Landkreis. Im Landkreis Harz ist der „Gemeindepsychiatrische Verbund Landkreis Harz“ (GPV Harz) gegründet worden. In diesem haben sich Leistungserbringer, Kostenträger und weitere Kooperationspartner auf dem Gebiet des Landkreises Harz zusammengeschlossen, die an der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen beteiligt sind. So soll künftig eine einrichtungsübergreifende, integrierte Behandlung und Rehabilitation im Landkreis Harz besser sichergestellt werden.

Bei der feierlichen Gründung im Schlosshotel Blankenburg setzen neben dem Landkreis Harz weitere 20 Verbundpartner ihre Unterschrift unter die Kooperationsvereinbarung – darunter die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt West, die Evangelische Stiftung Neinstedt, das Harzklinikum, die Lebenshilfe Harzkreis gGmbH oder der AWO Kreisverband Harz e.V. Weitere Partner, so kündigte Kreisordnungsdezernent Thomas Golinowski an, haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert. Dem GPV Harz gehören außerdem die ehrenamtliche Patientenfürsprecherin im Landkreis Harz, Sabine Schultze-Krebs sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Harz, Elke Selke an.

Nach gut zweijähriger Vorarbeit sei damit die gesetzliche Vorgabe zur Gründung erfüllt. Insbesondere psychisch kranke und suchtkranke Menschen mit komplexen Hilfebedarfen stehen in der Arbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Fokus. Der GPV sichert die bedarfsgerechten Hilfen in den Bereichen Beratung, Behandlung, Rehabilitation und Teilhabe, Pflege sowie Prävention und Gesundheitsförderung. Ebenfalls berücksichtigt werden soll der besondere Kooperationsbedarf im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Hilfsangebote. Der „Gemeindepsychiatrische Verbund Landkreis Harz“ will die Teilhabe und Behandlungsmöglichkeiten von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen verbessern. Die Selbstbestimmung der Betroffenen und ihre Eigenverantwortung werden durch die übergreifenden Kooperationen gefördert und gestärkt.

„Ziel muss es sein, den Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen dort zu versorgen, wo er lebt und Mitten in der Gesellschaft am Leben teilhaben kann, etwa in der Familie, im Verein oder beim Sport“, unterstrich Robert Richard vom Magdeburger Sozialministerium vor der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. Es gehe darum, die stationäre Verweildauer auf ein Minimum zu reduzieren und die komplexe, ambulante Versorgung möglichst wohnortnah abzusichern. „Die frühzeitige Hilfe steht im Fokus aller Akteure.“



Der „Gemeindepsychiatrische Verbund Landkreis Harz“ stellt Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren soziales Umfeld in das Zentrum seiner Bemühungen. Er will die Hilfeleistungen kreisweit durch enge Zusammenarbeit verbessern, da in dem Flächenlandkreis die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen erheblich erschwert ist. Und so sollen kooperative Strukturen eine qualitätsgerechte Versorgung der Erkrankten auch in Zukunft sicherstellen.

Das betrifft ebenfalls die Übergänge von stationärer, teilstationärer und ambulanter Versorgung. Er wirkt außerdem auf eine bedarfsgerechte Behandlung und wohnortnahe Hilfe hin. Eine wichtige Rolle dabei spielen sozialpsychiatrisches sowie systemisches Denken und Handeln. Die Notwendigkeit einer Kooperation ergibt sich aus der Vielfalt psychiatrischer Hilfsangebote sowie der Vielzahl an Leistungsträgern für den betroffenen Personenkreis. „Zudem besteht das Erfordernis, Leistungen personenbezogen zu gewähren, an verschiedene und wechselnde Bedürfnisse anzupassen sowie eine definierte Qualität der Hilfeleistungen zu sichern“, erklärte Thomas Golinowski.

Hintergrund

Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 14. Oktober 2020 ist die Bildung eines GPV zum 1. Januar 2022 für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt verpflichtend geworden. Die Gründung des GPV im Landkreis Harz wurde von der Psychiatriekoordinatorin begleitet.

Die Kooperationsvereinbarung sowie die Zusammenarbeit im GPV Harz knüpfen an bestehende Erfahrungen, Netzwerke und an die bestehenden regionalen Voraussetzungen an. Sie dient als Grundlage für eine intensive Kommunikation, zur Entwicklung gemeinsamer Verfahrensweisen, der Begleitung und der Betreuung von betroffenen Menschen. Ziel ist deren bedarfsgerechte Versorgung durch die Verbundpartner.

Mitglied werden können neben Krankenhäusern, Tageskliniken und Institutsambulanzen für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie auch niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten und Ergotherapeuten, Einrichtungen zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation und Teilhabe, ambulante und teilstationäre Betreuungsangebote genau wie Sozialpsychiatrische Dienste, Einrichtungen der Suchthilfe, Betreute Wohnformen, Werkstätten, Krankenkassen, Gesetzliche Betreuer oder Interessenvertreter.

Harzer Gründerpreis 2023 für Bäckermeister Kieran Schneider



Bäckermeister Kieran Schneider in Ilsenburg hat den Gründerpreis des Landkreises Harz gewonnen. Er belebte die alte Bäckerei seiner Familie wieder und baute mit frischen Konzepten einen Betrieb auf: Die „Bäckerei Kerber“ steht für traditionelles Handwerk – hier riecht es fantastisch nach frischem Brot und Kuchen.

Landkreis. Im Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH (IGZ) ist der Gründerpreis 2023 an Kieran Schneider verliehen worden. Die Jury – Vertreter des Wirtschaftsministeriums, der Harzsparkasse, des Landkreises Harz, der Handwerkskammer Magdeburg, der Industrie- und Handelskammer Magdeburg sowie der Bundesagentur für Arbeit und Landrat Thomas Balcerowski – ehrt so das nachahmenswerte Engagement des Ilsenburgers, der als Bäckermeister heute Verantwortung für ein Team von zehn Mitarbeitern trägt. Neben der Urkunde und Blumen gewann Schneider ein 500 Euro-Preisgeld, mit dem er das Schild über der Backstube erneuern möchte.

Nach seinem Abitur absolvierte Kieran Schneider eine Ausbildung zum Industriemechaniker. Doch die alte Familientradition ließ ihn nie ganz los – „Mehl liegt bei uns im Blut“: So begann er im August 2020 bei der Bäckerei Silberbach in Wernigerode eine Ausbildung zum Bäckergehilfen. Im direkten Anschluss absolvierte er die Meisters Ausbildung und erhielt im Juni 2022 seinen Meisterbrief und wagte wenige Tage später bereits den Schritt in die Selbständigkeit.

Zwar seien in Sachsen-Anhalt Gründungen nach Worten von Stefanie Pöttsch Mangelware. „Der Harz“, so bestätigt Heike Schischkoff, „ist eine regelrechte Gründerhochburg“. Landesweit gäbe es lediglich in Magdeburg mehr Existenzgründer. Im Harz setzten 2023 von den 269 Gründungsinteressierten immerhin 77 ihren Traum von der Selbständigkeit in die Tat um. Wirtschaftsstaatssekretärin Pöttsch lobte den Gründerpreisträger 2023 ausdrücklich für dessen Mut, der zu jeder Existenzgründung gehöre. „Wir brauchen mehr Menschen, die bereit sind, das Risiko einer Selbständigkeit zu tragen.“ Als Bäcker, der eine Familientradition im klassischen Handwerk fortführt, sei Kieran Schneider Teil der Infrastruktur, die sowohl von Einheimi-

schen als auch von Touristen genutzt wird. Die „Bäckerei Kerber“ erfülle das Image mit Leben, lobte Ilsenburgs Bürgermeister Dennis Loeffke „Hier kann man Handwerk erleben, denn es ist produzierter Genuss in einer romantischen Umgebung.“ Heike Schäffer dankte in Vertretung des Landrates dem Gründer für dessen Mut. Es sei wichtig, den Landkreis Harz mit Neugründungen und Geschäftsübernahmen auch in Zukunft in der Fläche zu stärken.

Familientradition lebt fort

Unter dem Motto „Bäck in Ilsenburg“ gründete Kieran Schneider am 01.07.2022 seine Harzer Backstube, die im Oktober desselben Jahres eröffnet wurde. Er folgt damit einer über 100 Jahre andauernden Familientradition. Die Bäckerei wurde seit 1914 durch seine Urgroßeltern Heinrich und Maria Kelber betrieben, seine Großeltern führten den Handwerksbetrieb bis zum Jahr 2015 weiter.

„Nach meiner Ausbildung zum Bäckergehilfen in der Bäckerei Silberbach in Wernigerode und der anschließenden Meisters Ausbildung hatte ich so richtig Lust auf mein eigenes Unternehmen. Die formalen Hürden einer Selbständigkeit sind auf jeden Fall eine besondere Herausforderung, kennt man sich doch mit Finanzierungen, rechtlichen Vorgaben und Fördermöglichkeiten nicht wirklich aus. Zum Glück hatte ich meine Familie und IGZ-Gründungsbegleiterin Susan Thielemann an meiner Seite. Und nun stehe ich hier vor Ihnen und erhalte den Gründerpreis 2023 des Landkreises Harz.“

„Mit meinem Team in der Backstube Sorge ich jeden Tag – von Montag bis Samstag – dafür, dass frische Lieblingsbrote, Brötchenklassiker und handgemachter Kuchen – ohne Zusatzstoffe und Geschmacksverstärker – gebacken und angeboten werden. Handwerklich und ehrlich eben!“, so Kieran Schneider. „Die Verwendung regionaler Produkte und deren hochwertige Verarbeitung sind mein Erfolgsrezept.“ Er bereue den Schritt in die Selbständigkeit nicht, so Schneider. „Es ist cool, wenn morgens um 6 Uhr die Ladentür aufgeht, und die Leute kommen.“



100 % Information

Für den Harzer Gründerpreis 2023 nominiert waren Cornelia Hinze (Pension), Kevin Kubanek (Kampfkunsthochschule), Kieran Schneider (Bäckerei), David Weist (Hörmeisterei), Mustafa Rashid (Mustafa's Markt) sowie Nicole Korn (Physiotherapie).

